



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0296/2012

1.10.2012

BERICHT

über die vorgeschlagene Ernennung von Leonard Orban zum Mitglied des
Rechnungshofs
(C7-0153/2012 – 2012/0805(NLE))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatlerin: Inés Ayala Sender

INHALT

	Seite
VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON LEONARD ORBAN	4
ANLAGE 2: ANTWORTEN VON LEONARD ORBAN AUF DEN FRAGEBOGEN	6
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	14

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die vorgeschlagene Ernennung von Leonard Orban zum Mitglied des Rechnungshofs

(C7-0153/2012 – 2012/0805(NLE))

(Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0153/2012),
 - gestützt auf Artikel 108 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A7-0296/2012),
- A. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen des vorgeschlagenen Kandidaten bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
- B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss in seiner Sitzung vom 26. September 2012 den Bewerber, dessen Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs der Rat vorschlägt, angehört hat;
1. gibt eine ablehnende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Leonard Orban zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON LEONARD ORBAN

Geburtsdatum und -ort: 28. Juni 1961, Braşov (Rumänien)

Familienstand: verheiratet, 1 Kind

Haupttätigkeiten

September 2011 bis heute	<p>Minister für europäische Angelegenheiten</p> <p><i>Wichtigste Aufgaben:</i> Koordinierung von EU-Angelegenheiten; Koordinierung und Verwaltung von strukturellen Instrumenten; Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Finanzierungsmechanismus des Europäischen Wirtschaftsraums und dem Norwegischen Finanzierungsmechanismus;</p>
März 2010 – September 2011	<p>Berater des Präsidenten in EU-Angelegenheiten</p>
Januar 2007 – Februar 2010	<p>Für Mehrsprachigkeit zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission</p>
Dezember 2004 – Dezember 2006	<p>Staatssekretär im Ministerium für europäische Integration</p> <p><i>Wichtigste Aufgaben:</i> Koordinierung der Vorbereitungen für den EU-Beitritt Rumäniens; seit Juni 2006, Leiter der Delegation Rumäniens für die Verhandlungen über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum; seit April 2005 – Koordinierung der Position Rumäniens als aktiver Beobachter im Europäischen Rat;</p>
Dezember 2004 – April 2005	<p>Chef-Unterhändler Rumäniens für die Europäische Union</p> <p><i>Wichtigste Aufgaben:</i> Koordinierung der Vorbereitungen für den EU-Beitritt Rumäniens; Koordinierung der Ausgestaltung des Vertragsentwurfs für den EU-Beitritt Rumäniens;</p>
Mai 2001 – Dezember 2004	<p>Stellvertretender Chef-Unterhändler Rumäniens für die Europäische Union</p> <p><i>Wichtigste Aufgaben:</i> Koordinierung – auf technischer Ebene – der Beitrittsverhandlungen Rumäniens für alle Kapitel des Besitzstandes;</p>
1993 – 2001	<p>Berater für europäische und internationale Angelegenheiten im rumänischen Parlament, Abgeordnetenhaus</p> <p><i>Wichtigste Aufgaben:</i> Gestaltung der Beziehungen zum Europäischen Parlament; Gewährleistung der erforderlichen Sachkenntnis in EU-Angelegenheiten für den Ausschuss für Europäische Integration des rumänischen Parlaments;</p>

	Seit 1995, dem Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union, technischer Sekretär im Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschuss Europäische Union – Rumänien und für die Delegationen des rumänischen Parlaments im Europäischen Parlament und in der COSAC; Verwaltung der Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerkoperation.
1986 - 1993	Ingenieur – Forschungsinstitut für Maschinenbautechnologie, Bukarest; Unternehmen für spezielle Lösungen im Industriebau, Bukarest; Traktorfabrik, Miercurea Ciuc.

Studien

1987 – 1992 Bachelor im Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften, Akademie für Wirtschaftsstudien, Fakultät für Management, Bukarest

1981 – 1986 Bachelor im Fachgebiet Ingenieurwesen, Fakultät für Maschinenbau, Universität Braşov

Sonstiges

- Unterzeichner, als Chef-Unterhändler mit der Europäischen Union, des Vertrags über den Beitritt Rumäniens zur Europäischen Union, am 25. April 2005, in Luxemburg
- EUNIC Ehrenbotschafter für Mehrsprachigkeit
- Ehrenpräsident des Europäischen Instituts in Rumänien, bis September 2011
- Ehemaliges Mitglied verschiedener Regierungsausschüsse für den EU-Beitritt Rumäniens (Exekutivausschuss für Europäische Integration, Ausschuss für staatliche Subventionen, Ausschuss für die Verwaltung von EU-Mitteln, Ausschuss für die Umstrukturierung der rumänischen Stahlindustrie)
- Mitglied des rumänischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (2005-2006)
- Seit 2011 - Publikation zahlreicher Artikel und Analysen in rumänischen und internationalen Zeitungen und Magazinen über europäische Angelegenheiten und Mehrsprachigkeit
- Auszeichnung: Ritter des Nationalen Verdienstordens „*Steaua României*“ (Stern von Rumänien), verliehen 2002 für seinen Beitrag zu Rumäniens Euro-Atlantischer Integration
- Sprachkenntnisse: Rumänisch (Muttersprache), Englisch, Französisch (Arbeitsprachen).

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON LEONARD ORBAN AUF DEN FRAGEBOGEN

Berufserfahrung

1. Beschreiben Sie die wichtigsten Aspekte Ihrer Berufserfahrung in den Bereichen öffentliche Finanzen, Verwaltung oder Verwaltungsprüfung.

Mein beruflicher Werdegang ist seit 19 Jahren untrennbar mit europäischen Angelegenheiten verbunden, und über 10 Jahre lang war ich mit Aufgaben aus den Bereichen öffentliche Finanzen, Verwaltung und Verwaltungsprüfung betraut.

Ab 2001 war ich als stellvertretender Chefunterhändler, ab 2004 als Chefunterhändler gegenüber der Europäischen Union (EU) an der Vorbereitung des Beitritts Rumäniens zur EU beteiligt und war für die Koordinierung der internen Vorbereitungen für alle Verhandlungskapitel, einschließlich des Kapitels 28 – Finanzkontrolle – zuständig. Die Tätigkeiten im Rahmen dieses Kapitels zielten auf die Anpassung des nationalen Rechts an die EU-Regelungen über Finanzkontrolle und die angemessene Vorbereitung der rumänischen Institutionen auf diesen neuen Regelungsrahmen in folgenden Bereichen ab: interne Finanzkontrolle, externe Prüfungen, Kontrolle der Gemeinschaftsmittel und Schutz der finanziellen Interessen der Union. Die Umsetzung der Bestimmungen dieses Verhandlungskapitels hat sich erheblich auf die Modernisierung der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle in Rumänien ausgewirkt. Die Hauptergebnisse der Tätigkeiten, die im Bereich Finanzkontrolle im Rahmen der Beitrittsverhandlungen durchgeführt wurden, waren die Ausarbeitung der Strategie zur Entwicklung der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen durch das Ministerium für öffentliche Finanzen und die Ausarbeitung und Verabschiedung von Rechtsvorschriften über die interne Prüfung. Auf institutioneller Seite wurden darüber hinaus das Zentralreferat für die Harmonisierung der internen Prüfung der öffentlichen Finanzen im Rahmen des Ministeriums für öffentliche Finanzen, der Ausschuss für die interne Prüfung öffentlicher Finanzen (CAPI) und die Referate für die interne öffentliche Rechnungsprüfung bei öffentlichen Einrichtungen geschaffen. In Bezug auf die externe Finanzprüfung habe ich einen wesentlichen Beitrag zur Änderung des Gesetzes über den rumänischen Rechnungshof geleistet, wodurch wesentliche Änderungen der Verfahren dieser Einrichtung bewirkt und das Handbuch des Rechnungshofs und die Leitlinien für Leistungsprüfungen fertig gestellt wurden. Auch war ich an der Schaffung der Prüfungsinstanz beim Rechnungshof beteiligt, eine Einrichtung, die mit der externen Prüfung der Gemeinschaftsmittel, die Rumänien zur Verfügung gestellt werden, betraut ist, sowie an der Einrichtung der nationalen OLAF-Kontaktstelle (d. h. der derzeitigen Abteilung für Korruptionsbekämpfung DLAF).

Ab 2007 war ich als Kommissar für Mehrsprachigkeit mit der Koordinierung der für diesen Bereich zuständigen Geschäftsbereiche zuständig und habe als Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder am Entscheidungsprozess teilgenommen. Bei der Koordinierung dieser Geschäftsbereiche (im Wesentlichen die GD Übersetzung, die GD Dolmetschen und das Amt für Veröffentlichungen mit insgesamt etwa 3500 Beschäftigten) habe ich im Rahmen der internen und externen Verfahren zur Prüfung der Verwaltung der für die Durchführung der spezifischen Tätigkeiten zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel dafür gesorgt, dass diese Mittel effizient verwaltet werden. Ich habe die Veröffentlichung der jährlichen Zuverlässigkeitserklärungen durch die Generaldirektoren beaufsichtigt, in denen bestätigt wurde, dass die Mittel dieser Dienststellen zweckgemäß verwendet wurden, und auch die Ausarbeitung der jährlichen Tätigkeitsberichte im Auge gehabt. Darüber hinaus war ich während der drei Jahre, in denen ich dem Kollegium der Kommissionsmitglieder angehörte,

am Entlastungsverfahren beteiligt, das die politische Seite der externen Haushaltsprüfung darstellt, durch die der Kommission in Bezug auf ihre Verwaltung Entlastung erteilt wird.

Seit September 2011 bin ich als Minister für europäische Angelegenheiten für die Koordinierung der Mittel zuständig, die Rumänien aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds erhält. Darüber hinaus überwache ich die Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Prüfungen durch die rumänische Prüfungsbehörde und die Kommission ausgesprochen werden, im Einklang mit den europäischen Bestimmungen im Bereich der Verwaltung der strukturpolitischen Instrumente und des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union. Zu diesem Zweck arbeite ich mit dem Ministerium für öffentliche Finanzen und der Prüfungsbehörde bei der Verabschiedung der nationalen Rechtsvorschriften zur Vorbeugung, Feststellung und Sanktionierung von Unregelmäßigkeiten, die beim Abrufen und bei der Nutzung der Unionsmittel und/oder der entsprechenden nationalen öffentlichen Mittel auftreten, und zwar durch die Einrichtung interner Mechanismen und Strukturen zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten und zum Beitreiben von Forderungen, damit der Unionshaushalt nicht belastet wird und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Finanzmittelverwaltung gewährleistet sind. Ich koordiniere die internen Tätigkeiten, mit denen dafür gesorgt wird, dass die Systeme, die der Verwaltung und Kontrolle der Unionsmittel dienen, angemessen funktionieren. Ich erstatte der rumänischen Regierung regelmäßig Bericht und schlage Maßnahmen vor, um den Verfahrensmängeln abzuwehren, die von den mit Finanzprüfungsaufgaben betrauten Stellen aufgezeigt werden.

In dieser Funktion koordiniere ich die Tätigkeiten der für das operative Programm für technische Hilfe zuständigen Verwaltungsbehörden und Sorge dafür, dass die Projekte, die im Rahmen dieses Programms genehmigt und durchgeführt werden, einer strengen Mittelverwaltung unterliegen. Hauptempfänger der Mittel dieses Programms ist die Behörde zur Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente beim Ministerium für europäische Angelegenheiten. Ich überwache somit das gesamte Verfahren von der Ermittlung des Finanzbedarfs dieses operativen Programms über die Durchführung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und den Abschluss der Verträge bis hin zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Vorhaben.

Aufgrund dieser Tatsachen vertrete ich die Ansicht, dass ich mir im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeiten ein umfassendes, solides Wissen im Bereich der Finanzprüfung und der Verwaltung öffentlicher europäischer Mittel aneignen konnte.

2. Welches sind die drei wichtigsten Entscheidungen, an denen Sie in Ihrem Berufsleben beteiligt waren?

Ich war fast 20 Jahre lang direkt am Prozess der europäischen Integration Rumäniens beteiligt und habe bei zahlreichen Entscheidungen eine wichtige Rolle gespielt, die für den EU-Beitritt meines Landes von besonderer Bedeutung waren. Man könnte sagen, dass ich durch die Entscheidungen während des Verhandlungsprozesses und danach wesentlich zum Beitritt Rumäniens zur EU beigetragen habe.

Im Januar 2007 wurde ich das erste rumänische Kommissionsmitglied. In dieser Funktion habe ich die Ausarbeitung und Annahme der Mitteilung „Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung“ gefördert. In dieser Mitteilung der Kommission wurde betont, dass die Mehrsprachigkeit für die Konsolidierung des sozialen Zusammenhalts, den interkulturellen Dialog und den Aufbau Europas eine große Rolle spielt, und dargelegt, dass das lebenslange Lernen von großer Bedeutung ist und die Mehrsprachigkeit als Wettbewerbs-, Mobilitäts- und Beschäftigungsfaktor eine wichtige Rolle spielt. Es wurde gefordert, die kulturelle Vielfalt zu fördern, und besonders auch aufgezeigt,

dass die europäischen Sprachen weltweit gefördert werden müssen. Ich bin der Auffassung, dass diese Mitteilung der Kommission sowie die EntschlieÙung des Parlaments und die Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema wesentliche Errungenschaften darstellen, mit der das gemeinsame Engagement der europäischen Organe und der Mitgliedstaaten für die Förderung der sprachlichen Vielfalt als Instrument der Einigung in der Union bekräftigt worden ist.

Ein dritter wichtiger Bereich betrifft meine Position als Minister für europäische Angelegenheiten, in deren Rahmen ich insbesondere zwei wichtige Bereiche verantworte: einerseits die Koordinierung und Verwaltung der strukturpolitischen Instrumente, andererseits die Koordinierung des Bereichs europäische Angelegenheiten.

Als ich die Aufgabe der nationalen Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente übernahm, war die Mittelausschöpfungsquote stark gesunken und es mussten zahlreiche horizontale Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung ergriffen werden, um dies zu ändern. In diesem Zusammenhang habe ich eine wesentliche Rolle bei den Entscheidungen gespielt, mit denen der rechtliche und verfahrensmäßige Rahmen im Sinne einer schnelleren und leichteren Ausschöpfung der struktur- und kohäsionspolitischen Mittel verbessert wurde. Ein wichtiges Element betrifft die Umsetzung der Empfehlungen der Kontrollbehörden und die effizientere Gestaltung des Verfahrens zur Durchführung operativer Programme, die im Rahmen der Kohäsionspolitik finanziert werden, sowie die Vereinfachung dieses Verfahrens. Diese Entscheidungen und Tätigkeiten betrafen u. a. folgende Bereiche: die Freisetzung der Finanzflüsse im Bereich der Verwaltung der strukturpolitischen Instrumente, die Vereinfachung der Verfahren zur Prüfung von Erstattungsanträgen, die Prüfung von Interessenkonflikten durch spezifische Verfahren und die Schaffung von Sachverständigengruppen zur Hilfeleistung bei der Umsetzung wichtiger Infrastrukturvorhaben. Darüber hinaus habe ich die Verbesserung des rechtlichen und verfahrensmäßigen Rahmens für die Durchführung von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge koordiniert, die sich weit über die Aspekte der Ausschöpfung der Gemeinschaftsmittel hinweg ausgewirkt hat.

Die Tätigkeiten zur Lösung der Probleme in Bezug auf den aktuellen Programmplanungszeitraum wurden durch jene zur internen Vorbereitung auf den EU-Haushalt für den Zeitraum 2014-2020 ergänzt. In diesem Zusammenhang habe ich vorgeschlagen und Anstöße dazu gegeben, dass die rumänische Regierung Maßnahmen und Texte verabschiedet, mit denen dafür gesorgt wird, dass im Zeitraum 2014-2020 Unionsmittel abgerufen und umgesetzt werden.

UNABHÄNGIGKEIT

3. Der Vertrag schreibt vor, dass die Mitglieder des Rechnungshofs ihre Tätigkeit in „voller Unabhängigkeit“ ausüben. Wie würden Sie dieser Verpflichtung bei der Erfüllung ihrer künftigen Aufgaben nachkommen?

Die Anforderung der „vollen Unabhängigkeit“ der Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs gemäß Artikel 285 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) stellt das Grundprinzip dar, nach dem diese Funktion auszuüben ist. Ich bin davon überzeugt, dass ein Mitglied des Rechnungshofs die ihm übertragenen Aufgaben nicht objektiv und effizient ausüben kann, wenn keine wirkliche Unabhängigkeit und kein Schutz vor Einflüssen von Außen bestehen.

Daher werde ich den Verhaltenskodex der Mitglieder des Rechnungshofs im Falle meiner

Ernennung zum Mitglied und die Bestimmungen des Vertrags in Bezug auf Unabhängigkeit achten und Anweisungen von Regierungen, europäischen Institutionen, Parteien oder anderen Interessengruppen oder privaten Unternehmen weder annehmen noch einfordern. Gleichmaßen werde ich den strikten Standesnormen des Hofes (Unabhängigkeit, Objektivität, Unparteilichkeit, Professionalität), die ethischen Leitlinien des Hofes für alle Mitarbeiter und insbesondere für die Mitglieder des Hofes und die Geschäftsordnung, die Verfahren und die Prüfungsstandards einhalten. Ich werde den Hof über alle Situationen informieren, die nicht mit dem mir übertragenen Mandat vereinbar sind, und keine Tätigkeiten ausüben, die der Unabhängigkeit entgegenstehen, über die ein Mitglied des Hofes verfügen muss.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich dem Grundsatz der Unabhängigkeit während meiner gesamten bisherigen beruflichen Laufbahn treu war. Ich gehöre keiner Partei und keiner politischen Organisation an. Ich habe das Maß an Unabhängigkeit, über das ein Mitglied des Hofes zur Ausübung seiner Tätigkeiten verfügen muss, und Interessengruppen werden auf mich keinerlei Druck ausüben und mich auch nicht einschüchtern können.

Wie Ihnen bekannt ist, waren für meine Aufgabe als Mitglied der Europäischen Kommission, die ich fast drei Jahre lang ausgeübt habe, nicht nur ein hohes Maß an Professionalität, sondern auch Integrität und Unabhängigkeit notwendig. Als Minister für europäische Angelegenheiten habe ich mich den gleichen Grundsätzen, d. h. Korrektheit und Unabhängigkeit, verschrieben.

4. *Wurde Ihnen für die von Ihnen zuvor ausgeübte Verwaltungstätigkeit Entlastung erteilt, falls ein solches Verfahren vorgesehen war?*

Im Rahmen meiner bisherigen Ämter waren keine offiziellen Entlastungsverfahren vorgesehen.

5. *Verfügen Sie über Geschäfts- oder Kapitalanteile oder andere Verpflichtungen, die mit Ihren künftigen Aufgaben kollidieren könnten? Sind Sie bereit, dem Präsidenten des Hofes alle Ihre finanziellen Interessen und sonstigen Verpflichtungen mitzuteilen und sie öffentlich bekannt zu geben? Könnten Sie, falls Sie in ein laufendes Gerichtsverfahren verwickelt sind, bitte Einzelheiten mitteilen?*

Ich verfüge über keine Geschäfts- oder Kapitalanteile oder andere Verpflichtungen, die mit meinen künftigen Aufgaben kollidieren könnten.

In allen Positionen, die ich bisher ausgefüllt habe, habe ich den Grundsatz der Transparenz uneingeschränkt befolgt und Erklärungen über Vermögenswerte in meinem Besitz, über mein Einkommen und über Interessenkonflikte abgegeben. Die letzten derartigen Erklärungen, die sich auf das Amt des Ministers für europäische Angelegenheiten beziehen, können auf der Website des rumänischen Ministeriums für europäische Angelegenheiten unter der Adresse <http://www.maeur.ro/articol/leonard-orban> eingesehen werden. Falls ich zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden sollte, werde ich dieses transparente Vorgehen weiterführen und die Bestimmungen des AEUV zu Interessenkonflikten und Unvereinbarkeiten einhalten.

Ich kann außerdem erklären, dass ich in kein laufendes Gerichtsverfahren verwickelt bin.

6. *Sind Sie bereit, nach Ihrer Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs von einem Wahlamt zurückzutreten oder eine aktive Funktion, die mit Verantwortung in einer politischen Partei verbunden ist, aufzugeben?*

Wie oben erwähnt, gehöre ich keiner politischen Partei an. Daraus ergibt sich, dass ich keine Stellen oder Positionen innehabe, die mit meiner zukünftigen Ernennung zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofs unvereinbar wären.

7. *Wie würden Sie sich bei einer schweren Unregelmäßigkeit oder gar einem Betrugs- und/oder Korruptionsfall verhalten, an dem Personen Ihres Herkunftsmitgliedstaats beteiligt wären?*

In einer solchen Situation würde ich den Präsidenten des Hofes informieren und die notwendigen Schritte ergreifen, um die Angelegenheit an das OLAF weiterzuleiten, das das einzige Organ ist, das zur Untersuchung derartiger Angelegenheiten befugt ist.

Meiner Auffassung nach ist es von grundlegender Bedeutung für den Rechnungshof, Transparenz und Verantwortlichkeit im Rahmen der EU zu verbessern. Der Rechnungshof kann dazu beitragen, die ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzen der EU zu fördern, indem er eng mit dem OLAF zusammenarbeitet, Betrug und Unregelmäßigkeiten zu verhindern.

Ich möchte hervorheben, dass ich mich stets für den Grundsatz der gerechten und transparenten Behandlung aller Unionsbürger und für die konsequente Anwendung der Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene und auf Gemeinschaftsebene eingesetzt habe. Ich habe somit sowohl die Interessen der rumänischen Bürger als auch der Bürger der anderen EU-Mitgliedstaaten vertreten. Ich werde dies auch weiterhin im Rahmen aller Aufgaben tun, zu deren Erfüllung ich aufgefordert werde.

Ich werde Fälle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten oder schweren Betrugs und/oder gravierender Korruption behandeln, indem ich die Geschäftsordnung des Rechnungshofs anwende, durch die eine faire und angemessene Behandlung sämtlicher Fälle sichergestellt wird, ungeachtet der Staatsangehörigkeit oder der Herkunft der betreffenden Personen. Der Grund für diese Vorgehensweise wäre, dass die Mitglieder des Rechnungshofs vollkommen unparteiisch sein müssen. Diese Unparteilichkeit und das Erfordernis der Unabhängigkeit gebieten zwingend, dass Unregelmäßigkeiten unabhängig vom Ort ihrer Begehung oder der Staatsangehörigkeit der verantwortlichen Person bzw. Personen in gleicher Weise behandelt werden.

WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN

8. *Worin sollten die wichtigsten Merkmale einer Kultur der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in einer öffentlichen Verwaltung bestehen?*

Die Ausformung der korporativen Kultur jeder öffentlichen oder privaten Organisation wird im Allgemeinen auf der Leitungsebene bestimmt. Die ordnungsgemäße Verwaltung der öffentlichen Finanzen sollte ein grundlegendes Ziel jeder öffentlichen Verwaltung auf nationaler und europäischer Ebene sein. In einer öffentlichen Einrichtung bedeutet ordnungsgemäße Verwaltung sicherzustellen, dass die Arbeit unter Einhaltung der Rechtsvorschriften und in dem klaren Bewusstsein der Verantwortlichkeit hinsichtlich der effizienten Nutzung der zugewiesenen öffentlichen Finanzen vor sich geht.

Die Grundlagen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sind die Prinzipien der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit. Es ist einer der Hauptinhalte der Haushaltsordnung, die für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften gilt, bewilligte Mittel sparsam (zur Minimierung der Kosten von Ressourcen), wirtschaftlich (zur

Sicherstellung eines guten Verhältnisses zwischen verwendeten Ressourcen und angestrebten Ergebnissen) und wirksam (zum Erreichen dieser Ergebnisse) zu verwenden. Diese Grundsätze können am besten eingehalten werden, wenn das interne System der Rechnungsprüfung ordnungsgemäß funktioniert, um angemessene Sicherheit dahingehend zu bieten, dass die Ziele in Bezug auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Transaktionen, Vertrauen in das System der Berichterstattung und Einhaltung des Regulierungsrahmens erreicht werden.

Das Setzen von Zielen und die Überwachung ihrer Erfüllung ist ein grundlegender Teil des Gesamtprozesses. Hinsichtlich der Überwachung ist es von grundlegender Bedeutung, bei der Bewertung aller Tätigkeiten angemessene Leistungsindikatoren zu verwenden, um von einer ressourcenbasierten zu einer ergebnisbasierten Haushaltsführung überzugehen. Die Berichte der internen und externen Prüfer sind Bewertungsfaktoren (Rückmeldungen) von grundlegender Bedeutung für die Haushaltsführung und sind ein Bestandteil des allgemeinen Rahmens der internen Kontrolle. Das Erarbeiten der Ergebnisse von interner Revision und das Formulieren von Empfehlungen zur Optimierung der Tätigkeiten stellen einen bedeutenden Teil der Entwicklung einer Organisationskultur dar, die eine wirtschaftliche Haushaltsführung bei der Verwendung öffentlicher Gelder zum Ziel hat.

Transparenz und der öffentliche Zugang zu Informationen während des gesamten Haushaltszyklus sind eine demokratische Pflicht, durch die die wirtschaftliche Haushaltsführung gefördert und die korrekte Rechnungslegung sichergestellt wird. Die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Gelder liegt nicht nur in nationalem und/oder europäischem Interesse und ist nicht nur eine Frage des Respekts vor der Öffentlichkeit, sondern sie ist auch ein Nachweis dafür, dass die Aufgaben erfüllt und die Ziele erreicht worden sind.

9. Nach dem Vertrag unterstützt der Rechnungshof das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans. Wie würden Sie Ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Berichterstattung gegenüber dem Europäischen Parlament und insbesondere seinem Haushaltskontrollausschuss beschreiben?

Eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen ist für die Sicherstellung eines effizienten und leistungsfähigen Entscheidungsfindungsprozesses wesentlich. In dieser Hinsicht halte ich eine auf Zusammenarbeit, Kommunikation und Transparenz beruhende Beziehung zwischen dem Rechnungshof und dem Europäischen Parlament, insbesondere dem Haushaltskontrollausschuss, für selbstverständlich.

Beide Organe haben spezifische Aufgaben bei der Ausübung der Haushaltskontrolle, wobei sich ihre Maßnahmen ergänzen. Als die Instanz für die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der Union sowie einer jeden von der Union geschaffenen Einrichtung oder sonstigen Stelle unterstützt der Hof das Europäische Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans.

Die Qualität der Berichte des Hofes ist für die ordnungsgemäße Ausübung der Kontrollfunktion durch das Parlament von wesentlicher Bedeutung. Der Hof und seine Mitglieder müssen ihre Tätigkeiten so planen und organisieren, dass einerseits den vom Haushaltskontrollausschuss vorgegebenen Zeitplänen und Prioritäten Rechnung getragen wird, und andererseits ihre Berichte so erstellen, dass die Arbeit des Parlaments erleichtert wird. Deshalb muss die Zusammenarbeit mit dem Parlament über den Haushaltskontrollausschuss kontinuierlich und konstruktiv verlaufen. Nur auf diese Weise können vollständige und nützliche Berichte über die Tätigkeit der Organe und Einrichtungen erstellt und dem Parlament zur Verfügung gestellt werden.

Falls ich im Folgenden zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt werde, werde ich die enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament im Allgemeinen und mit dem Haushaltskontrollausschuss im Besonderen vorantreiben. Die Zusammenarbeit wird sich durch eine gute Kommunikationspolitik auszeichnen, die durch die Veranstaltung von Zusammenkünften, Konsultationen und Aussprachen verwirklicht wird, sooft dies notwendig erscheint. Ferner werde ich dem Haushaltskontrollausschuss Dokumente vorlegen, die seine Tätigkeit wirksam unterstützen werden.

10. Worin besteht Ihrer Ansicht nach der Zusatznutzen einer Leistungskontrolle (performance audit) und wie sollten die Feststellungen im Rahmen der Verwaltungsverfahren berücksichtigt werden?

Die Leistungskontrolle liefert den Entscheidungsträgern wichtige Informationen über die Wirkungen bestimmter Maßnahmen, indem untersucht und bewertet wird, in welchem Umfang die angestrebten Ziele durch den Einsatz öffentlicher Mittel erreicht wurden. Die öffentliche Politik wird in operative Programme überführt, die darauf ausgerichtet sind, die globalen Politikziele in einem bestimmten Bereich zu verwirklichen. Gleichzeitig setzen sich die Programme aus einzelnen Projekten zusammen, die in Einklang mit den Zielen des Programms stehen müssen.

Für gewöhnlich wird die Leistungskontrolle durch eine stichprobenartige Überprüfung von einzelnen Projekten in den Mitgliedstaaten sowie durch die Überprüfung der dem jeweiligen Projektmanagement zugrunde liegenden Vorschriften und Systeme durchgeführt. Im Mittelpunkt der Prüfung stehen die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der durch europäische Mittel in einem bestimmten Wirtschaftsbereich finanzierten Ausgaben, woraus Schlussfolgerungen über die Art der Festlegung, Überwachung und Verwirklichung der Ziele gezogen werden. Ferner wird bewertet, ob die Maßnahmen der EU einen nachweislichen Mehrwert erbracht haben, indem konkrete Ergebnisse erzielt wurden, die ein Mitgliedstaat auf sich gestellt nicht hätte erreichen können.

Bei abgeschlossenen Projekten liefert die Leistungskontrolle wichtige Informationen für die mit der Ausarbeitung ähnlicher Maßnahmen betrauten Personen für die künftigen Programme und für die, die über strategische Leitlinien zu entscheiden haben. Darüber hinaus enthält die Leistungskontrolle Angaben zur effizienten Umsetzung von Maßnahmen und kann weitere Aufsichtsinstanzen der Kommission oder der Mitgliedstaaten bei der Ausrichtung der eigenen Kontrollmaßnahmen unterstützen.

In den Schlussfolgerungen enthalten die Berichte der Leistungskontrolle eindeutige Empfehlungen, welche Maßnahmen durch wen getroffen werden müssten, um die Umsetzung dieser Politikinstrumente zu verbessern. Auch wenn keine Empfehlungen zu Alternativen in der öffentlichen Politik abgegeben werden, könnten die entsprechenden Schlussfolgerungen, durch den Verweis auf nicht funktionierende Bereiche, eine Überprüfung und Neuausrichtung der betreffenden politischen Maßnahmen zur Folge haben. Es ist zu erwarten, dass die überprüften Organe oder Mitgliedstaaten die vom Europäischen Rechnungshof ausgesprochenen Empfehlungen umsetzen, und der Hof wird genau beobachten, ob seine Empfehlungen konkrete Maßnahmen zur Folge haben. Gleichzeitig ist zu wünschen, dass der Hof durch seine Sonderberichte einen Einfluss auf die für die Umsetzung, Überwachung und Verabschiedung ähnlicher Maßnahmen zuständigen Personen in anderen Organen oder Mitgliedstaaten ausübt, um so einen Beitrag zur Verbesserung der Haushaltsführung zu leisten, dessen Wirkung weit über die der geprüften Empfänger hinausreicht.

11. Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, den nationalen

***Rechnungsprüfungsorganen und dem Europäischen Parlament
(Haushaltskontrollausschuss) bei der Prüfung des EU-Haushalts verbessert werden?***

Das Europäische Parlament spielt bei der demokratischen Aufsicht über die Art und Weise, in der das Geld der europäischen Steuerzahler für die Verwirklichung der durch die europäische Politik verfolgten Ziele verwendet wird, eine entscheidende Rolle. Da die Mehrheit der Investitionen in den Mitgliedstaaten erfolgt, kommt gleichzeitig der Beziehung zwischen dem Hof und den nationalen Rechnungsprüfungsorganen eine besondere Bedeutung zu. Um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, ist es notwendig, eine Prüfungskette auf einer angemessenen Ebene einzurichten, sei sie europäisch, einzelstaatlich oder regional.

Der Hof unterhält fortlaufende und konstruktive Beziehungen sowohl zum Parlament als auch zu den Prüfungsbehörden der Mitgliedstaaten. Ich denke, dass bei allen beteiligten Parteien die Bereitschaft vorhanden ist, diese Beziehungen auch in Zukunft auszubauen.

Die Beziehung zwischen dem Hof und den nationalen Prüfungsbehörden wird durch eine besondere Struktur aufrechterhalten, den Kontaktausschuss, der aus dem Präsidenten des Hofes und denen der entsprechenden nationalen Einrichtungen besteht. Dieser Ausschuss wird bei der Ausübung seiner Tätigkeit von besonderen Arbeitsgruppen unterstützt, deren Aufgabe in einer gemeinsamen Einstufung der vorhandenen Probleme und in der Verbreitung von bewährten Verfahren besteht. Dem Modell der „Einzigsten Prüfung“ des Hofes entsprechend, soll diese Beziehung bewirken, dass die vom Hof getroffenen Entscheidungen auf den Tätigkeiten und Ergebnissen der nationalen Prüfungsbehörden basieren, wobei diese in die dem Hof vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung einfließen. Dies würde voraussetzen, dass die obersten nationalen Prüfungsbehörden und der Hof durch die Anwendung von Standardverfahren und die Verfolgung ähnlicher Ziele zu einem einheitlichen Vorgehen gelangen.

Der Kooperationsmechanismus muss kontinuierlich weiterentwickelt werden; dabei soll auch den aktuellen Erfahrungen aus den gemeinsam vom Hof und von einigen nationalen Prüfungsbehörden durchgeführten Prüfungen Rechnung getragen werden. Daher halte ich es für nötig, diesen Ansatz zu begünstigen, indem der Dialog zwischen den europäischen und den einzelstaatlichen Einrichtungen unterstützt wird; dieser Dialog wird bei der Festlegung der wichtigsten Ziele der Kontrolltätigkeit hilfreich sein und zu ihrer verbesserten Wirkung und zum rationellen Umgang mit den dafür bereitgestellten Mitteln beitragen. Dennoch erfordert dieser Prozess die Bereitstellung erheblicher Ressourcen, was unter den gegenwärtigen finanziellen Gegebenheiten nicht einfach zu erreichen ist. Aber langfristig bin ich der Überzeugung, dass eine Vereinfachung und Rationalisierung des Prozesses allen beteiligten Seiten zugute kommen wird.

Sonstiges

Würden Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, falls sich das Parlament gegen Ihre Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs aussprechen sollte?

Ja.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	26.9.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 12 - : 14 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Jean-Pierre Audy, Inés Ayala Sender, Zuzana Brzobohatá, Jens Geier, Gerben-Jan Gerbrandy, Ingeborg Gräßle, Cătălin Sorin Ivan, Monica Luisa Macovei, Jan Mulder, Eva Ortiz Vilella, Aldo Patriciello, Crescenzo Rivellini, Theodoros Skylakakis, Bart Staes, Søren Bo Søndergaard
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Christofer Fjellner, Edit Herczog, Monika Hohlmeier, Derek Vaughan
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Cristian Silviu Buşoi, Elena Băsescu, Corina Creţu, María Muñiz De Urquiza, Horst Schnellhardt, Traian Ungureanu